



Hygienekonzept der SG Wehrheim/Obernhain

Punkt- und Freundschaftsspiele mit Zuschauern (Sporthalle Limeschule, Wehrheim)

ALLGEMEIN

- Es gelten die aktuellen Bestimmungen der Landesregierung Hessen, die Empfehlungen des RKI sind zu beachten.
- Bei Kontakt zu Erkrankten oder Krankheitsanzeichen ist auf einen Besuch zu verzichten.
- Der Zugang zur Sporthalle erfolgt unter Berücksichtigung der geltenden Abstandsregelungen mit einem aufgesetzten medizinischen Mund-Nasen-Schutz über den Zuschauereingang.
- Auf unnötigen Körperkontakt, wie z.B. Händeschütteln und Umarmen, ist zu verzichten.
- Das Rauchen ist im gesamten (= umzäunten) Bereich der Sporthalle und des Schulgeländes untersagt.
- Für eine gute Durchlüftung der Sporthalle ist durch regelmäßiges Öffnen der Kippfenster und nach Möglichkeit durch Öffnen der Haupt- und Notausgänge zu sorgen.
- **Erwachsene:** Es gilt die **2G-Regel**. Besucherinnen und Besucher sowie Spielerinnen und Spieler müssen bei Betreten der Sporthalle einen gültigen Geimpften/Genesenen-Nachweis vorlegen.
Bei Einstufung als **Hotspot-Region:** Es gilt die **2G-plus-Regel**. Geimpfte/Genesene müssen einen gültigen negativen Testnachweis eines offiziellen Testzentrums vorlegen (Gültigkeit PCR-Test 48 Stunden, Antigenschnelltest 24 Stunden).
Bei Personen mit einer dritten Auffrischungsimpfung (Booster) entfällt der Testnachweis.
- **Kinder und Jugendliche:** Es gilt die **3G-Regel**. Für schulpflichtige Kinder und Jugendliche ist die Vorlage eines von der Schule ausgestellten aktuellen Testheftchens ausreichend. Der Negativnachweis entfällt bei Kindern, wenn sie jünger als 6 Jahre alt sind oder noch nicht eingeschult wurden. Jugendliche, die keine Schule besuchen, werden wie Erwachsene behandelt.
- **Hauptamtliche Mitarbeiter** (bspw. Trainer): Es gilt die **3G-Regel** für den Zeitraum der Tätigkeit (= Spiel). Es ist ein Nachweis eines gültigen Antigentests (max. 24 Std.), PCR-Tests (max. 48 Std.) oder ein gültiger Geimpften-/Genesenen-Nachweis vorzulegen. Ein entsprechender Anstellungsvertrag ist zu bescheinigen und in Kopie zu überlassen.
- Es stehen ausreichend Hand- und Flächen-Desinfektionsmittel zur Verfügung.
- Getränke und Speisen sind ausschließlich am Sitzplatz zu verzehren.

ZUSCHAUER

- Die Anzahl der Zuschauerinnen und Zuschauer wird begrenzt.
- Zuschauern der Gastmannschaften wird der Zugang zur Sporthalle max. 60 Minuten vor Spielbeginn gestattet.



- Die Zuschauerinnen und Zuschauer nehmen einen festen Sitzplatz auf der Tribüne ein.
- Der Mund-Nasen-Schutz darf nur für die Einnahme von Speisen und Getränken am Sitzplatz kurzzeitig abgenommen werden.
- Zu Personen außerhalb des eigenen Hausstandes sollte ein Mindestabstand von 1,5m gewahrt werden.
- Zuschauerinnen und Zuschauer dürfen die Spielfläche zu keiner Zeit betreten!
- Nach Spielende ist die Sporthalle zügig über den Zuschauereingang zu verlassen.

SPIELER UND SCHIEDSRICHTER

Anreise / Vor Spielbeginn

- Gastmannschaften wird der Zugang zur Sporthalle max. 60 Minuten vor Spielbeginn gestattet.
- Die Nutzung der Umkleide- und Duschräume erfolgt unter Beachtung der Empfehlungen des RKI.
- Jeder Mannschaft steht eine Doppelkabine zum Umkleiden zur Verfügung. Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken!
- Persönliche Gegenstände (Sporttaschen, Schuhe etc.) sind im für die Mannschaften abgesperrten Bereich an den beiden hinteren Enden der Tribüne aufzubewahren.
- Die Schiedsrichterkabinen sind nur von den Schiedsrichterinnen und Schiedsrichtern zu benutzen.

Spiel

- Teilnehmerinnen und Teilnehmer verzichten nach Möglichkeit auf unnötigen Körperkontakt, wie z.B. Händeschütteln und Abklatschen.
- Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Spieler, Offizielle, Schiedsrichter, Zeitnehmer und Sekretäre) sind im Spielbericht (nuScore) zu erfassen.

Nach Spielende / Abreise

- Die Umkleidekabinen und Duschen sind nach der Nutzung sauber zu verlassen und durch Öffnen der Kippfenster und Türen stets gut zu durchlüften.
- Das Verlassen der Sporthalle erfolgt unter Berücksichtigung der geltenden Abstandsregelungen sowie mit aufgesetztem medizinischen Mund-Nasen-Schutz möglichst über den rückwärtigen Sportlereingang/-ausgang.

Wehrheim, 14.01.2022

SG Wehrheim/Obernhain

- Der Vorstand -